

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Verabschiedung der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats der LH München

Antragsteller*in: Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 1 - 23-26
Vollversammlung vom 24.05.2023

Anlage: Entwurf einer Geschäftsordnung

I. Antrag:

Die Geschäftsordnung des Migrationsbeirats wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 MB-Satzung richten sich der Geschäftsgang und der Aufgabenvollzug des Migrationsbeirats nach der vom Migrationsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung (GeschO). Nachdem am 17.03.2023 eine neue Satzung in Kraft getreten ist, muss der neu amtierende Migrationsbeirat München eine angepasste Geschäftsordnung gem. § 9 Abs. 1 S. 2 MB-Satzung verabschieden.

Die jetzige GeschO wurde daher in nachfolgenden Punkten angepasst:

1. Redaktionelle Anpassungen an die neue Satzung und Angleichung der Paragraphen.
2. Die Geschäftsordnung wurde durchgängig gegendert.
3. Ausschüsse
 - a) Durch die Vergrößerung des Gremiums von 40 auf nun 50 stimmberechtigte Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 a, b) MB-Satzung, musste die Größe der Ausschüsse zahlenmäßig von „neun bis elf“ auf „neun bis sechzehn“ stimmberechtigte Mitglieder angepasst werden (§ 4 Abs. 1 GeschO).
 - b) Durch den Wegfall der Paritäten-Regelung in der Wahlordnung des Migrationsbeirats musste auch die Satzung beim Ausschuss für Zuschussvergaben, A5, § 9 Abs. 7 MB-Satzung angepasst werden, und in der Konsequenz auch § 8 GeschO.

III. Beschluss nach Antrag

Die Geschäftsordnung wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig beschlossen mit nachfolgenden Änderungen:

1. § 3 Abs. 1 GeschO wird folgendermaßen geändert:

Ziffer 1: Nach „Bildung“ werden die Worte „und Sport,“ eingefügt.

Ziffer 2: „Ausschuss für Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung (Ausschuss 2)“ wird umbenannt in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten (Ausschuss 2)“.

Ziffer 3: „Ausschuss für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkulturellen Dialog (Ausschuss 3)“ wird umbenannt in „Ausschuss für Kultur, Religion, interkulturellen Dialog und interreligiösen Dialog (Ausschuss 3)“.

Nach Ziffer 4 wird neu eingefügt:

Ziffer 5: „Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung, Mobilität und Umwelt (Ausschuss 5);“

Ziffer 6: „Ausschuss für Interaktion der Stadt mit den Bürger*innen, Verwaltung und deren Digitalisierung (Ausschuss 6).“

2. Die Größe der Ausschüsse wird zahlenmäßig an die Anzahl der Ausschüsse angepasst: In § 4 Abs. 1 S. 1 GeschO (Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse) werden die Worte „neun bis elf“ nun durch „sieben bis neun“ ersetzt.

§ 4 Abs. 1 S. 3 GeschO wird in der bisherigen Fassung gestrichen und folgendermaßen neu beschlossen: „Sollten sich weniger als sieben oder mehr als neun Mitglieder für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss interessieren, entscheidet das Los.“

3. In § 8 Abs. 1 S. 1 GeschO wird „(Ausschuss 5)“ durch „(Ausschuss 7)“ ersetzt.

In § 8 Abs. 3 GeschO wird „Ausschuss 5“ durch „Ausschuss für Zuschussvergaben“ ersetzt.

4. In § 28 GeschO wird unter dem zweiten Spiegelstrich die Zahl „4“ gestrichen. Anstelle von „(bei Verhinderung der Stellvertretung“ wird eingefügt: „(bzw. bei Verhinderung ihre jeweilige Stellvertretung)“.

5. Der bisherige Wortlaut des § 32 Abs. 2 GeschO wird gestrichen. § 32 Abs. 2 lautet neu wie folgt:

„Der Migrationsbeirat bildet eine ständige Kommission zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“. Diese unterstützt die Vollversammlung sowie den Erweiterten Vorstand in enger Zusammenarbeit.“

6. Der bisherige Wortlaut des § 32 Abs. 3 GeschO wird gestrichen. § 32 Abs. 3 lautet neu wie folgt: „Über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt die Vollversammlung.“

§ 32 Abs. 4 GeschO wird gestrichen.

gez.

Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.

Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.

Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretende Vorsitzende